

RESOLUTION 2023-10

Verband der deutschen sozio-kulturellen Gesellschaften in Polen VdG

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 09. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur Rolle der FUEN und besonders bei Herausforderungen der Mitgliedsorganisationen

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) ist besorgt über die Situation der nationalen und ethnischen Minderheiten in vielen Staaten Europas. Das Fehlen von gemeinsamen Standards bezüglich der Minderheitenrechte führt in Europa dazu, dass Rechte, die in einem Staat der EU als selbstverständlich gelten, in einem anderen Land überhaupt nicht geregelt sind. Dazu kommen Situationen, wie aktuell in Polen, wo eine Minderheit aus politischen Gründen anders behandelt wird als andere Minderheiten, die in Polen leben. Dabei sollte es gerade auf europäischer Ebene, wo Menschenrechtspolitik und Minderheitenpolitik als Aufnahmekriterien für den EU Beitritt gelten, gemeinsame Regeln dafür geben, wie Minderheiten behandelt werden sollten. Die Grundlage für einen gemeinsamen Standard können die Konventionen des Europarates mit der Europäischen Sprachencharta und mit der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die FUEN-Charta der autochthonen, nationalen Minderheiten / Volksgruppen in Europa (Bautzen/ Budyšin von 2006) bilden. Die Organisationen der jeweiligen Minderheiten in den verschiedenen Ländern sind aufgrund Ihrer Größe und den zur Verfügung stehenden Ressourcen bei der Suche nach Lösungen in schwierigen Situationen oft überfordert.

Deshalb fordert die FUEN die Institutionen der Europäischen Union auf:

- a. Maßnahmen zu ergreifen, um die europäischen Werte zu verteidigen, die durch Regelungen im Minderheitenbereich verletzt werden;
- b. eine starke politische Botschaft an Länder zu senden, die Minderheitenrechte und dadurch Menschenrechte verletzen;
- c. Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Menschenrechte und Rechte der Minderheiten in der EU zu ergreifen;
- d. Maßnahmen zum Schutz der bedrohten Minderheitensprachen in der EU zu ergreifen;
- e. Einen Kommissar für Minderheitenrechte oder einen anderen hohen Beamten der EU-Kommission für Minderheitenrechte einzustellen;

Die FUEN fordert den Europarat auf:

- a. den Druck auf die Länder, die die Dokumente des Europarates zum Minderheitenschutz ratifiziert haben zu verstärken, damit sie den Verpflichtungen aus der ratifizierten Rahmenkonvention und der Sprachencharta in vollem Umfang nachkommen;
- b. Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Verpflichtungen der Rahmenkonvention und der Sprachencharta in den jeweiligen Regierungsverwaltungen der Länder und den Gebietskörperschaften zu ergreifen;

Die FUEN verpflichtet sich:

- a. sich auf ihre in der Satzung festgelegten Kernziele zu konzentrieren und bei der Verteidigung der Minderheitenrechte mit einer klaren und starken gemeinsamen Stimme die Mitgliedsorganisationen zu stärken.
- b. die Mitgliedsorganisationen der FUEN bei der Suche nach Lösungen anstehender Probleme aktiv zu begleiten und zu unterstützen
- c. nach Möglichkeiten und Unterstützung zu suchen, um den Erhalt der Minderheitensprachen in den verschiedenen Ländern der EU möglich zu machen
- d. in schwierigen Situationen zu unterstützen, insbesondere dann, wenn nicht nur die Gesetzgebung des jeweiligen Landes, sondern auch die Gesetzgebung auf europäischer Ebene berücksichtigt werden sollte.